

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 6 (1898)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz : Direktionssitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Tage vor der Übung waren zum Teil verwendet worden zur Herrichtung des Sanitätszuges und der Requisitionswagen für den Verwundetentransport. Im Sanitätszug waren mehrere Wagen mit der ordnungsgemäßen Einrichtung versehen worden und man konnte derselben das Zeugnis der Einfachheit und Zweckmäßigkeit nicht versagen. In Güterwagen waren Improvisationen geschaffen worden, von denen uns diejenige am besten gefiel, welche in ihrer Idee dem Ordnonanzsystem am nächsten kam. Die Requisitionswagen (Peiter- und Brückenwagen) boten ein buntes Bild alles dessen, was man schon erfunden hat, um den Transport der unglücklichen Opfer einer Schlacht so schonend als möglich zu gestalten. Der Raum unseres Blattes erlaubt uns nicht, auf Details einzutreten, die zudem vielen unserer Leser nichts Neues bieten würden. Nur soviel sei gesagt, daß offenbar auch hier mit viel Fleiß und viel Verständnis von Offizieren und Soldaten gearbeitet worden war.

So viel wir hören konnten, war man denn auch allgemein darüber einig, daß die Einberufung der Transportkolonnen und der Sanitätszüge, so unerwartet und unangenehm sie manchem gekommen war, ein glücklicher Gedanke gewesen sei und daß der Wiederholungskurs in Bern trotz seiner kurzen Dauer für alle Beteiligten die besten Früchte getragen habe.

Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst.

Der Aufsichtsrat des Centralsekretariates war am 5. Juni vollzählig zu einer kurzen Sitzung im Rathause zu St. Gallen versammelt. Er stellte das Budget für 1899 gleichlautend demjenigen von 1898 mit total 8000 Franken fest und erledigte eine Anzahl kleinerer Geschäfte.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktions Sitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,
Sonntag den 5. Juni 1898, vorm. 10 Uhr, im Rathause zu St. Gallen.

Anwesend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Präsident, Aarau; Oberstlieutenant H. Haggennacher, Zürich; Oberst Jean de Montmolin, Neuenburg; Oberst Dr. Kummer, Bern; Nat.-Nat. E. v. Steiger, Bern; Oberstlieutenant Dr. Nepli, St. Gallen; Major Dr. Schenker, Aarau; Louis Cramer, Präsident des Schweiz. Samariterbundes, Zürich; Major Dr. Neal, Schwyz; Dr. Sahli, Centralsekretär, Bern. Abwesend mit Entschuldigung sind die Herren: Prof. Dr. Haltenhoff, Genf; Oberst Dr. Munzinger, Olten; Pfarrer Wernli, Aarau; Prof. Dr. Socin, Basel.

1. Von der Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, welches im „Roten Kreuz“ erschienen, wird Umgang genommen.

2. v. Steiger, Präsident des Departements für die Instruktion, gibt eine kurze Übersicht über die Arbeit seiner Abteilung im verflossenen Jahr. Der detaillierte Bericht wird der Delegiertenversammlung erstattet werden. — Als Budget für das Departement für die Instruktion pro 1898 schlägt er vor: für Krankenwärterkurse 2000 Fr., Samariterkurse 1200 Fr., Kurse für Samariter-Hülfslehrer 150 Fr., Lehrmaterial 500 Fr. (Skelette 400, Tabellenwerk 100), Bureaukosten 150 Fr., Unvorhergesehenes 200 Fr.; total 4200 Fr. Das Budget wird genehmigt.

3. Oberstlieutenant Dr. Nepli, Präsident des Departements für das Materielle. Dieses Departement hat, wie schon im letzten Jahre, eine Übersicht der den einzelnen Sektionen zur Verfügung stehenden Mittel zusammengestellt und drucken lassen, die heute zur Verteilung kommt (erscheint in einer der nächsten Nummern des „Roten Kreuzes“). Ferner wünscht er, daß sich die Sektionen innerhalb zwei Monaten darüber äußern, ob sie die bisherige Gliederung nach Kantonen oder die vom letztjährigen Departement für das Materielle vorgeschlagene Organisation nach Divisionskreisen (vide „Rotes Kreuz“ 1898 Nr. 5 und 7) für besser halten.

Im weiteren wünscht das Departement für das Materielle einen Kredit von 10,000 Franken zur Unterstützung solcher Sektionen, welche die Anschaffung von Döckerschen Lazaret-

baracken auf ihr Arbeitsprogramm nehmen. Schenker ist mit der Erteilung des Kredites sehr einverstanden, möchte aber das Geld nicht nur zur Subventionierung von Baracken, sondern von Spitalmaterialanschaffungen überhaupt verwendet wissen. In Karau z. B. haben sich Döckersche Baracken nach mehrmonatlichem Gebrauch nicht gut bewährt. Nepf nimmt hievon Notiz, möchte aber doch vorläufig noch eine Baracke anschaffen, da die St. Galler Sektion, welche eine völlig ausgerüstete Baracke besitze, bis jetzt mit derselben zufrieden sei.

Der verlangte Kredit von 10,000 Fr. wird bewilligt und die Verwendungsart dem Departement für das Materielle anheimgestellt. Immerhin soll speziell die Frage der Dauerhaftigkeit der Baracken noch gründlich untersucht werden.

4. v. Steiger macht Mitteilung, daß das Departement für die Instruktion ein neues, vereinfachtes Formular für einen Nominativetat der freiwilligen Sanitätsmannschaft ausgearbeitet hat, und hofft, daß man damit in der wichtigen Frage einen Schritt vorwärts kommen werde.

5. Das Präsidium macht davon Mitteilung, daß Hr. Oberst Dr. Münzinger, welcher als Chef der freiwilligen Hülfe der Centraldirektion angehörte, sein Amt niedergelegt habe. Ferner wird das Demissionsgesuch von Hrn. Prof. Dr. Haltenhoff als Mitglied der Centraldirektion vorgelegt. Beiden Herren sollen die dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz geleisteten Dienste bestens verdankt werden. Als Ersatz soll durch ein Mitglied der Delegiertenversammlung Herr Oberst Dr. Reiß in Lausanne vorgeschlagen werden.

6. Es wird vorgelegt ein Brief der Vizepräsidentin der Société genevoise des dames de la Croix-Rouge, welcher unter Darlegung der Gründe, welche bis jetzt einen Anschluß an den Centralverein vom Roten Kreuz nicht zustande kommen ließen, den Wunsch ausdrückt, sich dem schweizerischen Roten Kreuz anzuschließen, ohne aber zu den statutarischen Beiträgen verpflichtet zu sein. Es soll geantwortet werden, daß wir den Anschluß sehr begrüßen, aber auf den Vorbehalt erst eintreten können, nachdem die Gesellschaft ihren Beitritt formell erklärt haben wird. — Schluß der Sitzung 11 Uhr 10.

Das Centralsekretariat. Die Geschäftsleitung.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen.

Werte Kameraden! Unter Bezugnahme auf die beigelegte Anzeige der Vorortssektion Basel entbieten wir Ihnen zum Beginn unserer Amtsperiode kameradschaftlichen Gruß und Handschlag. Es wird unser ernstes Bestreben sein, die uns übertragenen ehrenvollen Pflichten nach besten Kräften zu erfüllen; wir hoffen aber auch auf kräftige Unterstützung seitens aller Sektionen.

In unserer heutigen ersten Centralkomitee-Sitzung wurde aus unserer Mitte zum Mitglied des Aufsichtsrates für freiwilligen Sanitätsdienst gewählt: Wachtmeister Ed. Zimmermann, Centralpräsident, der gemeinschaftlich mit dem von der letzten Delegiertenversammlung in gleicher Eigenschaft gewählten Feldweibel Henri Mäder den schweiz. Militär-Sanitätsverein an der am 5. Juni in St. Gallen stattfindenden Generalversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes vertreten wird.

Um bezüglich der beschlossenen Statutenrevision gleich im ersten Entwurf allfällige Wünsche der Sektionen möglichst berücksichtigen zu können, wäre es uns lieb, **innert der nächsten zwei Monate** die betreffenden Anregungen zugestellt zu erhalten.

Unsere Publikationen werden stets durch das Vereinsorgan erfolgen, mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Erledigung aus speziellen Gründen den Cirkularweg erfordert. Wir ersuchen die Sektionsvorstände, dem Vereinsorgan ihre beständige Aufmerksamkeit zu schenken und für die Vermehrung der Abonnentenzahl nach Möglichkeit besorgt zu sein. Laut Beschluß der Delegiertenversammlung vom 12. Mai 1895 in Zürich sind die Sektionen verpflichtet, auf je 10 Aktivmitglieder ein Exemplar zu abonnieren.

Der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz hat an seiner Delegiertenversammlung vom 5. Juni in St. Gallen die Anträge der Direktion betreffend

- a) Vereinbarung mit dem schweiz. Militär-Sanitätsverein zu den an unserer Delegiertenversammlung vom 15. Mai besprochenen Bedingungen,